



# Gemeindeversammlung Mähringen-Immenhausen

## Sonntag, 07.11.2021, 17.00 Uhr Stephanskirche Mähringen

### Auf dem Weg zur Verbundkirchengemeinde

Die Kirchengemeinderäte aller Härtengemeinden haben vor ca. einem Jahr beschlossen, auf die gegenwärtigen und zukünftig zu erwartenden Veränderungen zu reagieren. Deshalb wurde in allen vier Kirchengemeinderäten der Beschluss gefasst, die vier Kirchengemeinden zu zwei Verbundkirchengemeinden zusammenzuführen.

Unser Kirchengemeinderat hat Wert darauf gelegt, dass dieses Verfahren transparent und verständlich gestaltet wird. Deshalb wurde verabredet, dass schon früh in den Gemeindebriefen ausführlich darüber informiert wurde. Dies ist in allen Härtengemeinden vor den Sommerferien geschehen.

Heute auf dieser Gemeindeversammlung soll das noch einmal verdeutlicht werden, warum wir uns dazu entschlossen haben und was das für unsere Kirchengemeinde zukünftig bedeutet.

### 1. Was sich bereits verändert hat

#### 1.1. Der Pfarrplan 2024

Seit etlichen Jahren gibt es in der Evangelischen Landeskirche eine Planung der Pfarrstellen. Nachdem bis in die frühen 80er-Jahre in der Landeskirche eine starke Zunahme der Pfarrstellen zu verzeichnen war, musste die Zahl der Pfarrstellen seither immer wieder reduziert werden. Dies ist vor allem dem kontinuierlichen, massiven Rückgang der Mitgliederzahlen geschuldet. In der Regel alle sechs Jahre wird ein neuer sogenannter Pfarrplan aufgestellt. Die Landessynode beschließt jedes Mal die Zahl der zu reduzierenden Pfarrstellen und die Verteilung dieser Reduzierungen auf die Kirchenbezirke, die Bezirkssynoden müssen dann bestimmen, in welchen Kirchengemeinden diese Reduzierung vorzunehmen ist. Der jetzt gültige Pfarrplan 2024 wurde beschlossen von der Landessynode und die Umsetzung von der Bezirkssynode Tübingen im Herbst 2018.



## 1.2. Fusion Mähringen und Immenhausen zum 01.12.2019

Seit 2015 gab es zwischen den damals noch fünf Härtengemeinden einen Beratungsprozess, in dem geklärt werden sollte, wie auf die Entwicklung der kleiner werdenden Gemeinden reagiert werden kann. Im Februar 2017 gab es dann eine Gemeindeversammlung aller Gemeinden in der Turnhalle Mähringen. Dabei wurde als Lösung eine gemeinsame Verbundkirchengemeinde aller fünf Kirchengemeinden vorgeschlagen. In den nachfolgenden Verhandlungen konnten sich die Kirchengemeinderäte dann aber doch nicht auf diese Lösung verständigen. Der ursprüngliche Vorschlag des Kirchenbezirksausschusses, die Kürzung um eine halbe Stelle beim Pfarramt Mähringen umzusetzen, wurde letztendlich geändert und eine Reduzierung der Pfarrstelle Wankheim und Jettenburg auf 50% beschlossen. Die Kirchengemeinderäte der beiden Kirchengemeinden Mähringen und Immenhausen haben dann den Schritt gemacht, ihre Kräfte zukünftig zu bündeln und die schon über viele Jahre entwickelte enge Verbundenheit im Gemeindeleben der beiden Orte nun auch durch ein formales Zusammengehen zu unterstützen. Seit Dezember 2019 ist Mähringen und Immenhausen eine einzige Kirchengemeinde.

## 1.3. Der Rückgang der Gemeindegliederzahlen (aktuell: M-I 988; W 704)

Unsere Gemeinden werden kleiner. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle:

- Die **demographische Entwicklung**. Es sterben mehr Gemeindeglieder, als geboren bzw. getauft werden.
- Dazu kommen **Austritte**, die zahlenmäßig die Eintritte übersteigen.
- Auch in der Bilanz der Zu- und **Wegzüge** gehen die Zahlen der Evangelischen in der Regel eher zurück. Auch Neubaugebiete hatten bisher höchstens vorübergehend eine diese Entwicklung abschwächende Wirkung.

## 1.4. Der Weggang der Wankheimer Pfarrerin im März 2021

Durch den Stellenwechsel von Pfarrerin Eppler zum 01.03.2021 griff die im Pfarrplan eigentlich erst für 2024 vorgesehene Reduzierung der Pfarrstellen auf den Härten.

Seither gilt: Die Pfarrstelle Wankheim und Jettenburg ist auf 50% reduziert. Damit gibt es für die fünf Dörfer auf den Härten statt drei nur noch zweieinhalb Stellen. Das hat folgende Konsequenz:

- Das Pfarramt Mähringen hat die Geschäftsführung nicht nur für die Kirchengemeinde Mähringen-Immenhausen, sondern auch für die Kirchengemeinde Wankheim. Eigentlich auch für die Kirchengemeinde Jettenburg. Freundlicherweise hat sich Pfarrerin Fleischer aus Kusterdingen bereiterklärt, bereits ab 01.03.2021 und nicht erst zum 01.01.2023 die Geschäftsführung für Jettenburg zu übernehmen.

Das bedeutet, Pfarrer M-I leitet alle KGR-Sitzungen in Wankheim, Pfarrerin K in Jettenburg. Die Wankheimer Konfirmanden werden in M-I unterrichtet, die Jettenburger in K. Die Geschäftsführungen sind auch zuständig für das Personal in Wankheim bzw. Jettenburg.

- Außerdem greift seit März der von allen Härtengemeinden entwickelte neue Gottesdienstplan. Alle Kirchengemeinden mussten dabei auf Gottesdienste verzichten außer Immenhausen, das sogar monatlich einen Sonntagsgottesdienst mehr als vorher bekommen hat.

## 2. Was ist eine Verbundkirchengemeinde

### 2.1. verbunden, nicht fusioniert

2.1.1 Bei der **Fusion** vor zwei Jahren wurde aus bisher zwei verschiedenen Kirchengemeinden eine neue gemeinsame. Die Folgen der Fusion:

- Alle Besitzverhältnisse der beiden alten Gemeinden gingen auf die neue über.
- Statt zwei Kirchenpflegen gibt es nur noch eine.



- Statt zwei KGR-Gremien, die auch davor schon meist gemeinsam tagten, gibt es nur noch eines. Von den 7 gewählten Mitgliedern wurden in unechter Teilortswahl 4 Sitze für Mähringen und 3 Sitze für Immenhausen festgelegt.

2.1.2 Die Bildung einer Verbundkirchengemeinde ist keine Fusion. Die bisherigen Kirchengemeinden bleiben Körperschaften öffentlichen Rechts und als solche eingetragen mit allen Rechten und Pflichten. Das bedeutet, dass die Besitzverhältnisse erhalten bleiben. Das eröffnet z.B. die Möglichkeit, die Verbundkirchengemeinde auch wieder aufzulösen. Der Prozess ist also theoretisch umkehrbar, sollte sich herausstellen, dass der Verbund in der Praxis nur Nachteile bringt oder seine Umsetzung nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand realisiert werden kann. Sprich: wenn der Schaden größer ist als der Nutzen. Bei der Wahl eines Verbundkirchengemeinderats gibt es gleichzeitig auch Einzelkirchengemeinderäte in den Mitgliedsgemeinden. Wie oft diese gesondert tagen, wird von den anfallenden Aufgaben abhängig sein.

## 2.2. Strukturen ab 2023

### 2.2.1. Verbundkirchengemeinderat für Mähringen-Immenhausen und Wankheim

Sitzverteilung ab 2025 (nächste Kirchenwahl): Wankheim 4, Mähringen 3, Immenhausen 2 Sitze. Bis zur nächsten Wahl werden die beiden jetzigen Kirchengemeinderäte mit je 7 gewählten Mitgliedern zusammengeführt, dazu kommen die beiden gewählten Kirchenpfleger sowie der gemeinsame geschäftsführende Pfarrer (100%) und die 50%-Pfarrstelle Wankheim.

### 2.3. Was bleibt wie bisher?

Die einzelnen Kirchengemeinden existieren weiter. Ihr Besitz an Grundstücken und Gebäuden verbleibt bei den Kirchengemeinden, ebenso der Vermögensgrundstock. Das geschäftsführende Pfarramt der Verbundkirchengemeinde ist das Pfarramt Mähringen. Dieses hat auch jetzt schon seit März 2021 die Geschäftsführung für Wankheim inne.

### 2.4 Was wird anders?

- Die verfügbaren nicht gebundenen Rücklagen und freien Mittel werden zukünftig in einem Haushalt zusammengeführt. Der Verbundkirchengemeinderat entscheidet dann über die Verwendung dieser Mittel für die zukünftigen Aufgaben der Verbundkirchengemeinde. Zweckgebundene Rücklagen bleiben zweckgebunden. Spenden können auch zukünftig zweckgebunden gemacht werden.

*Beispiel:* Kirchenrenovierung Immenhausen. Eine dafür bereits gegebene Spende oder ein dafür bestimmter Gemeindebeitrag dafür darf auch weiterhin nur für dieses genannte Projekt verwendet werden.

- Die Geschäftsordnungen der Pfarrämter werden der Verbundkirchengemeinde zugeordnet. Die neue Verbundkirchengemeinde verfügt dann bis auf weiteres über 125% Pfarrstellen. Einzelne Aufgabengebiete können dann jeweils für das gesamte Gemeindegebiet zugeordnet werden.

- Es gibt in der Verbundkirchengemeinde nur noch eine Kirchenpflege.

### 2.5. Unterstützung durch den Kirchenbezirk

Befristet werden den beiden Pfarrämtern Mähringen-Immenhausen und Wankheim je eine weitere Wochenstunde im Gemeindebüro zugeteilt.

## 3. Wie soll die neue Verbundkirchengemeinde heißen?

Schon im Gemeindebrief im Juli haben wir dazu aufgerufen, Vorschläge für Namen für die Verbundkirchengemeinde einzureichen. Möglich sind z.B. geographische Bezeichnungen, z.B. Verbundkirchengemeinde „Härten-Süd“; oder „Ehrenbachgemeinde“ Denkbar sind auch



historische Namen, z.B. „Burg-Verbundkirchengemeinde“ in Anspielung auf die früher in Mähringen stehende Burg (an die noch die Burgstraße erinnert). Oder biblische oder geschichtliche Personen (Paulus, Petrus, Nikolaus Schuh (Schuch), Dietrich Bonhoeffer, Richard Gölz, Emil Martin) oder theologische Namen (Dreieinigkeits-Verbundkirchengemeinde; Emmausgemeinde usw.).

Dabei spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Der Name darf innerhalb eines Kirchenbezirks nicht zweimal vergeben sein (Jakobuskirche gibt es z.B. schon in Tübingen, Dietrich Bonhoeffer auch; Martin Luther in Mössingen usw.)
- Der Name darf nicht zu lang sein: Verbundkirchengemeinde Kusterdingen-Jettenburg geht noch, Verbundkirchengemeinde Mähringen-Immenhausen-Wankheim wäre zu lang, z.B. für eine geeignete und den landeskirchlichen Regeln entsprechende E-Mail-Adresse.

#### **4. Künftige Zusammenarbeit**

Abgesehen von der Notwendigkeit, Zuständigkeiten der beteiligten Pfarrämter in den Geschäftsordnungen festzulegen, bleibt abzuwarten, welche Aufgaben und Bereiche der beteiligten Gemeinden in der Verbundkirchengemeinde zukünftig gemeinsam gestaltet werden. Zunächst bestehen bisherige Aktivitäten einfach weiter. Sie werden also nicht automatisch mit Bildung der Verbundkirchengemeinde beendet.

Aber es gibt natürlich attraktive Perspektiven, Angebote dann für die ganze Verbundkirchengemeinde zu machen. So kann z.B. die Seniorenarbeit, Angebote für Frauen oder Männer, Jugendliche oder Kinder verbunden werden. So werden die Kräfte der Aktiven gebündelt und die potentielle Zahl der Interessierten vergrößert. Denkbar ist auch ein gemeinsamer Posaunenchor. Oder der Free2Sing-Chor in Wankheim und der Kirchenchor in Mähringen-Immenhausen werden zu differenzierten Singangeboten für die ganze Verbundkirchengemeinde.

#### **5. Projekte**

Die neue Verbundkirchengemeinde hat einige größere Projekte zu bewältigen. So muss die weitgehend fertige Gemeindehausrenovierung in Mähringen vollends finanziert werden, ebenso die Pfarrhausrenovierungen bei Stellenwechsel in Wankheim (2021) und Mähringen (2022). Die Renovierung der Sankt-Georgskirche in Immenhausen hat mit der sehr schön gelungenen Sanierung des Kirchturms eine erste Hürde genommen. Nun wartet das Kirchenschiff auf eine Sanierung. Besonders im Bereich des Dachstuhls und der Fundamente müssen einige Schäden beseitigt werden. Die Kirchen in Wankheim und Jettenburg sind erst in allerjüngster Zeit renoviert wurden und bestens in Schuss. Die Kirche in Mähringen hat in 2020 innen einen neuen Anstrich erhalten und in 2021 wurden die großen Kirchenfenster gestrichen. Über alle notwendigen Maßnahmen entscheidet der Verbundkirchengemeinderat gemeinsam. Größere Bauvorhaben brauchen außerdem einen Finanzierungsplan und müssen vom KBA bzw. vom OKR genehmigt werden.

#### **6. Pfarrstellen**

Pfarrer Wunsch geht in der ersten Jahreshälfte 2022 in den Ruhestand. Die Pfarrstelle wird zeitnah ausgeschrieben. Günstig wäre es für eine Wiederbesetzung, wenn bei der Ausschreibung bereits klar wäre, in welchen Strukturen und mit welchen Aufgaben sie ausgestattet wird. Die Verbundkirchengemeinde kann dann, wenn jemand Neues gefunden werden kann, mit zwei Kräften beginnen, die beide relativ neu da sind und deshalb voraussichtlich eine längere gemeinsame Perspektive haben werden. Eine personelle Kontinuität wäre gerade in der Anfangsphase ein großer Vorteil. Angestrebt wird deshalb, den Antrag auf Bildung einer Verbundkirchengemeinde in den Kirchengemeinderäten der bisherigen Gemeinden im ersten Quartal 2022 zu beschließen und beim Oberkirchenrat einzureichen.



## 7. Was wäre, wenn alles beim Alten bliebe?

Man könnte natürlich sagen, wir wollen, dass alles so bleibt wie bisher. Das ist aber ein Trugschluss. Denn es bleibt ja nicht alles wie bisher. Wie anfangs dargestellt verändert sich sehr viel und hat sich auch schon einiges geändert. Eine kleiner werdende Gemeinde kommt irgendwann an den Punkt, wo sie es alleine nicht mehr schafft, ihren Aufgaben nachzukommen. Und wenn es nur darum geht, genügend Menschen zu finden, die bereit wären, für den KGR zu kandidieren. Oder ein größeres Bauprojekt zu stemmen.

Pfarrer oder Pfarrerin auf einer Pfarrstelle mit Aufgaben in zwei voneinander unabhängigen Kirchengemeinden wären gezwungen, in viel mehr Gremien und also auch mehr Sitzungen teilzunehmen, vieles doppelt machen zu müssen. Das alles geht ab an der Arbeitszeit für die Menschen in den Gemeinden. Unübersichtliche Dienstaufträge machen die Ausschreibung und Wiederbesetzung von Pfarrstellen schwieriger. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Pfarrstelle zukünftig gekürzt wird, bei Gemeindegrößen unter 1000 Mitgliedern viel größer.

## 8. Die Evangelische Kirche auf den Härten

Auch, wenn es aus pragmatischen Gründen jetzt zu einer Zweier-Verbundlösung auf den Härten kommen soll, ist damit die notwendige Kooperation aller Kirchengemeinden auf den Härten weiterhin im Blick. Das zeigt sich schon an der gemeinsamen Verantwortung für einen Gottesdienstplan in den bestehenden fünf evangelischen Kirchen auf den Härten. Und in der 50%-Pfarrstelle, die sowohl in Wankheim als auch in Jettenburg und also in beiden Verbundkirchengemeinden einen Dienstauftrag hat, gibt es auch ein wichtiges Bindeglied für den Zusammenhalt aller Evangelischen auf den Härten. Das Miteinander über die B28 hinweg wird in Zukunft also eher noch enger als bisher werden.

## 9. Und wie weiter in fernerer Zukunft?

Für 2030 steht der nächste Pfarrplan an. Es gibt Überlegungen, die weitere Planung nicht mehr nur auf Pfarrstellen zu beziehen, sondern so etwas wie eine landeskirchliche Gemeindeentwicklung zu planen. Dennoch wird auch das unter dem Vorzeichen weiter schrumpfender Zahlen stehen. Sowohl der Gemeindegliederzahlen als auch der Menschen, die als Pfarrer oder Pfarrerin arbeiten. Auch die finanziellen Mittel werden in Zukunft kleiner werden. Ob die beiden Verbundkirchengemeinden auf den Härten auch nach 2030 noch lange mit je 125% Pfarrstellen weitermachen können, bleibt abzuwarten. Welche Form sich die Evangelische Kirche auf den Härten dann geben wird, in welchen Strukturen die Menschen dann Gemeinde leben wollen, das können sie dann zu gegebener Zeit miteinander entscheiden.

*Pfarrer Dr. Hans-Michael Wunsch, 07.11.2021*

